

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, **8. Dezember 2020**,
Mehrzweckhalle «Eichhölzli», Glattfelden

Zeit: 20.15 Uhr bis 22.50 Uhr

Gemeindepräsident Ernst Gassmann begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und erklärt die heutige Gemeindeversammlung als eröffnet. Auf separatem Platz nehmen **elf Nichtstimmberechtigte** an der Gemeindeversammlung teil. Ebenfalls als Nichtstimmberechtigte nehmen der Leiter Finanzen und der Gemeindeschreiber an der Versammlung teil.

Speziell weist der Präsident auf die generelle Maskenpflicht, die Hygienestation, die Körpertemperaturmessung und das Contact-Tracing als Massnahmen zur Verhinderung möglicher Ansteckungen mit dem Coronavirus hin. Wegen den Massnahmen und der hohen Anzahl Teilnehmer startet die heutige Versammlung dann auch mit einer leichten Verspätung. Auch auf die bewährte Abgabe der Jetons zur Ermittlung der Stimmberechtigten wird aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie verzichtet.

Im Weiteren begrüsst der Gemeindepräsident den Gemeindeschreiber Valentino Vinzens sowie den Leiter Finanzen Martin Bühlmann, welche beide beim Erfassen der Stimmberechtigten nicht mitzuzählen sind.

Schliesslich begrüsst er Herrn Navarro vom Zürcher Unterland sowie Herrn Suter und Frau Russi vom «Der Glattfelder» und der App «Glattfelden Info», welche über die Gemeindeversammlung Bericht erstatten werden.

Wahl der Stimmenzähler

Es werden einstimmig gewählt: **Hans Kappeler**, Webereistrasse 15, Glattfelden
Thomas Löpfe, Mettelitobelstrasse 34, Glattfelden

Die Stimmenzähler melden die Anwesenheit von **141 Stimmberechtigten**.

Publikation und Aktenauflage

Gegen die Publikationen der Gemeindeversammlung und die Aktenauflage werden keine Einwendungen erhoben.

Eine Änderung der Traktandenliste wird auch nicht verlangt.

Geschäfte

- 1. Genehmigung des Budget 2021 und Festlegung des Steuerfusses 2021**
- 2. Einbürgerung von Jürgen Peter Erwin TESCH**
- 3. Einbürgerung von Alexandre LUZ VAZ MORENO, Carolina DE THOMAZ MORENO mit den Kindern Mariana und Rafael**
- 4. Einbürgerung von Martina PRACHT**
- 5. Einbürgerung von Gevorg OHANJANYAN**

Nach der formellen Eröffnung der Gemeindeversammlung erteilt der Gemeindepräsident der Vorsteherin Finanzen das Wort, um das erste Geschäft zu erläutern.

Die **Vorsteherin Finanzen, Michèle Düнки-Bättig** erläutert die Vorlage.

Sie weist zu Beginn auf zusätzlich zu erwartende Erträge im Bereich Grundstückgewinnsteuern hin, welche zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht bekannt waren. Die Finanzplanung solle jedoch nicht auf Einmaleffekten aufbauen, sondern langfristig auf gesunden Beinen stehen.

1. Genehmigung des Budget 2021 und Festlegung des Steuerfusses

Weisung

Die finanzielle Situation in Glattfelden ist geprägt durch Wachstum. Die Bevölkerung hat in den letzten zehn Jahren um rund 1'000 Einwohner zugenommen und die Schülerzahlen sind ebenfalls kontinuierlich am Steigen. Damit verbunden sind Mehraufwendungen. Die Corona-Pandemie verschärft die Situation, in dem sie die Gemeindefinanzen vor allem auf der Einnahmenseite trifft.

Auf der Investitionsseite stehen in den Jahren 2021 bis 2025 Ausgaben von knapp CHF 35 Mio. an. Davon entfallen CHF 14.1 Mio. auf die Bildung, CHF 7.3 Mio. auf den Bereich Strassen und CHF 6.7 Mio. auf die Wasserversorgung. Diese Investitionen beeinflussen den Finanzhaushalt in den kommenden Jahren intensiv. Weitere rund CHF 16 Mio. sind in der Investitionsplanung als pro Memoria-Posten aufgeführt (Ausführung in späteren Jahren), davon ein neues Gemeindehaus mit CHF 7.9 Mio.

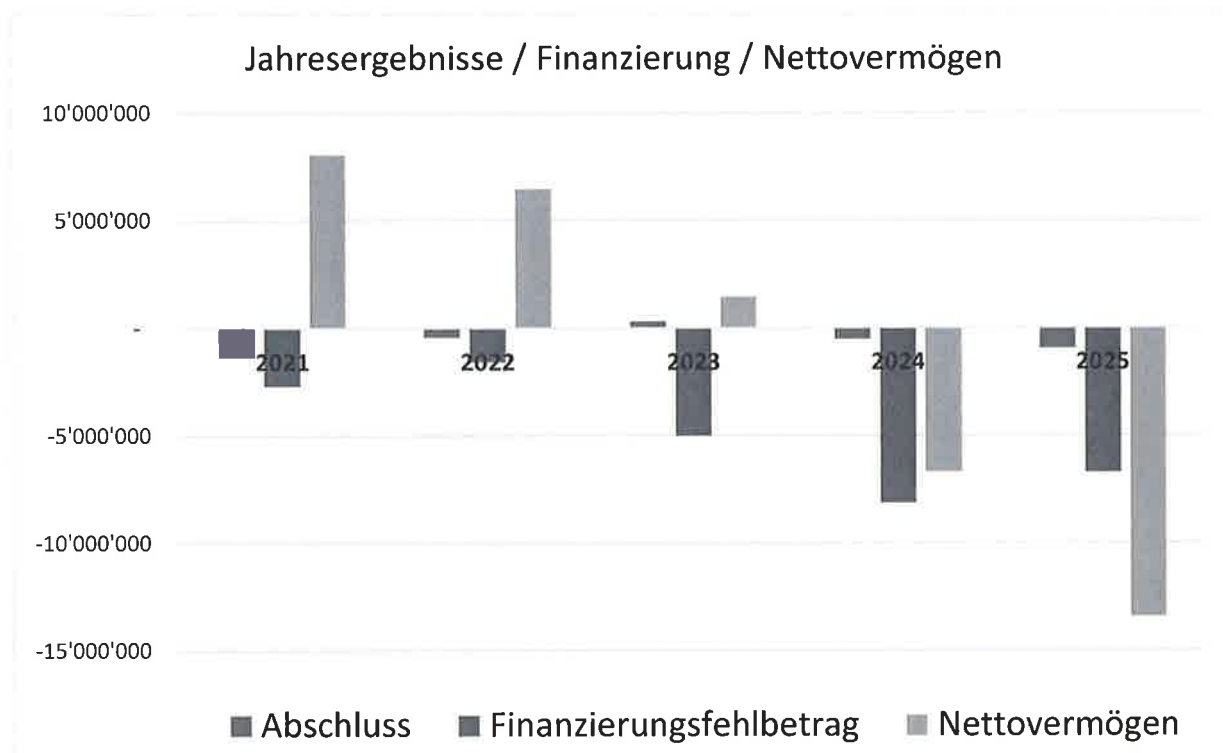
Mit dem Budget ist auch ein Finanz- und Aufgabenplan vorzulegen. Er dient der mittelfristigen Steuerung und Planung der Finanzen. Nebst dem Jahresergebnis ist auch die Finanzierung eine wichtige Messgrösse, die nicht isoliert für ein Budgetjahr angeschaut, sondern für den Finanzplan-Horizont 2021 bis 2025 betrachtet werden soll.

Auch mit der vorgesehenen Steuerfusserhöhung von 5 % bleibt der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad in den kommenden Jahren mit 33 % sehr tief. Für die Finanzierung der Investitionsausgaben müssen Fremdkredite aufgenommen werden. Damit erhöht sich das Fremdkapital von derzeit rund CHF 17.5 Mio. auf über CHF 37 Mio. bis zum Jahr 2025. Gleichzeitig wird das Nettovermögen von ca. 10.7 Mio. bis 2023 abgebaut. Ende 2025 wird eine Nettoschuld von rund CHF 13 Mio. resultieren. Der Finanzhaushalt kann sich erholen, wenn ab 2026 eine Periode mit deutlich tieferen Investitionsausgaben folgen wird.

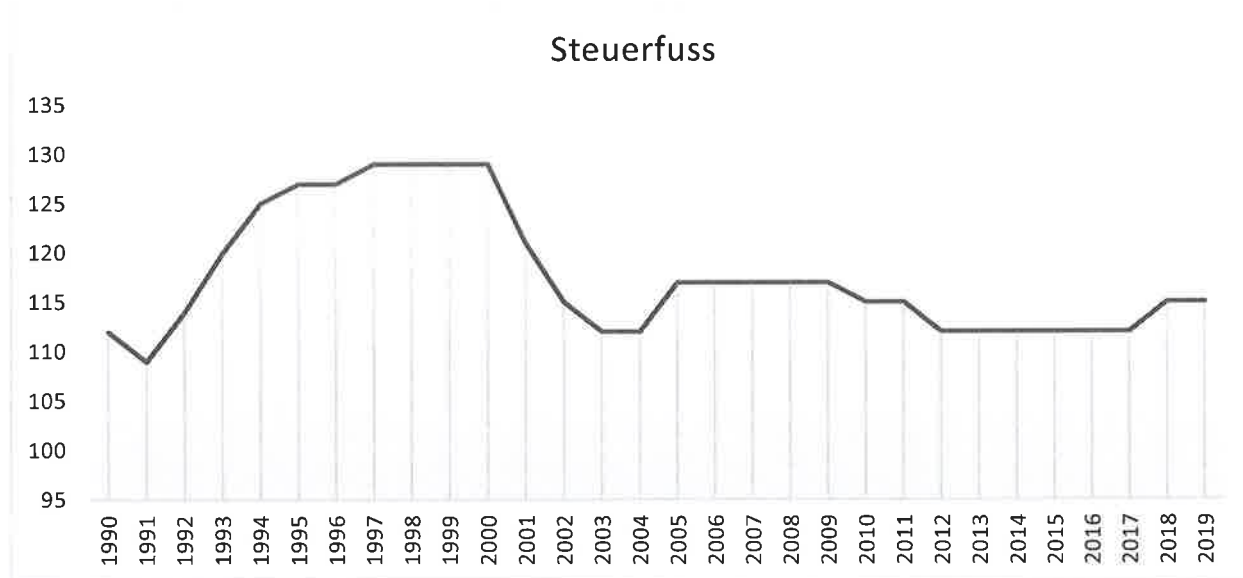
Der Gemeinderat wird die Finanzsituation anfangs 2021 vertieft analysieren und mögliche Massnahmen in die Wege leiten.



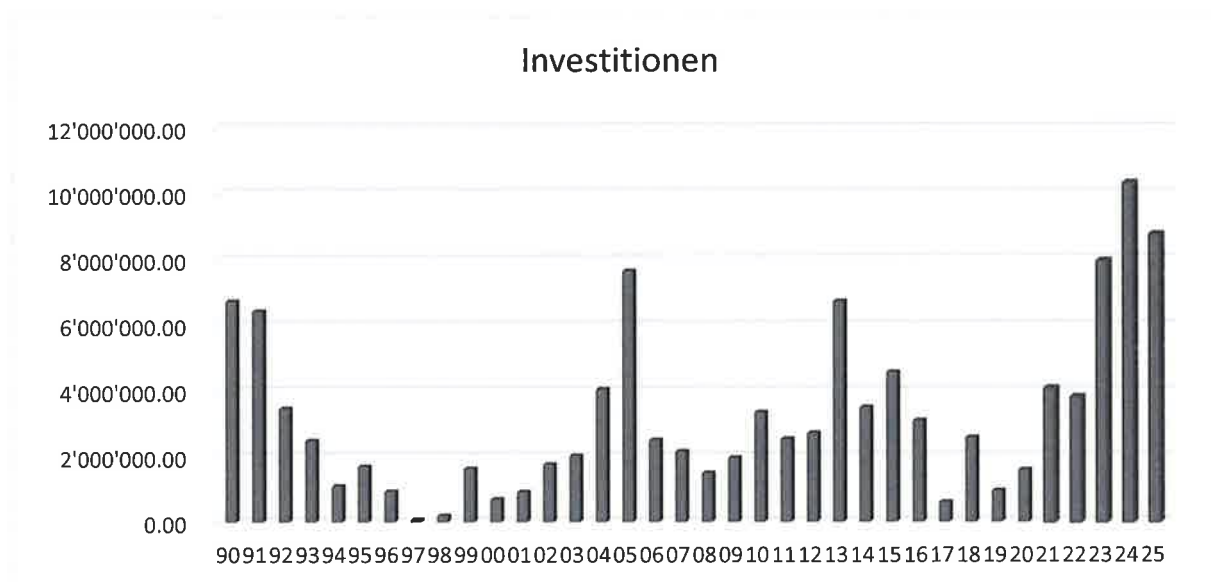
Die Entwicklung sieht wie folgt aus:



Der Steuerfuss hat sich seit 1990 wie folgt entwickelt.



Die ausgeführten Investitionen bis 2020 und die geplanten Ausgaben bis 2025 sehen wie folgt aus:

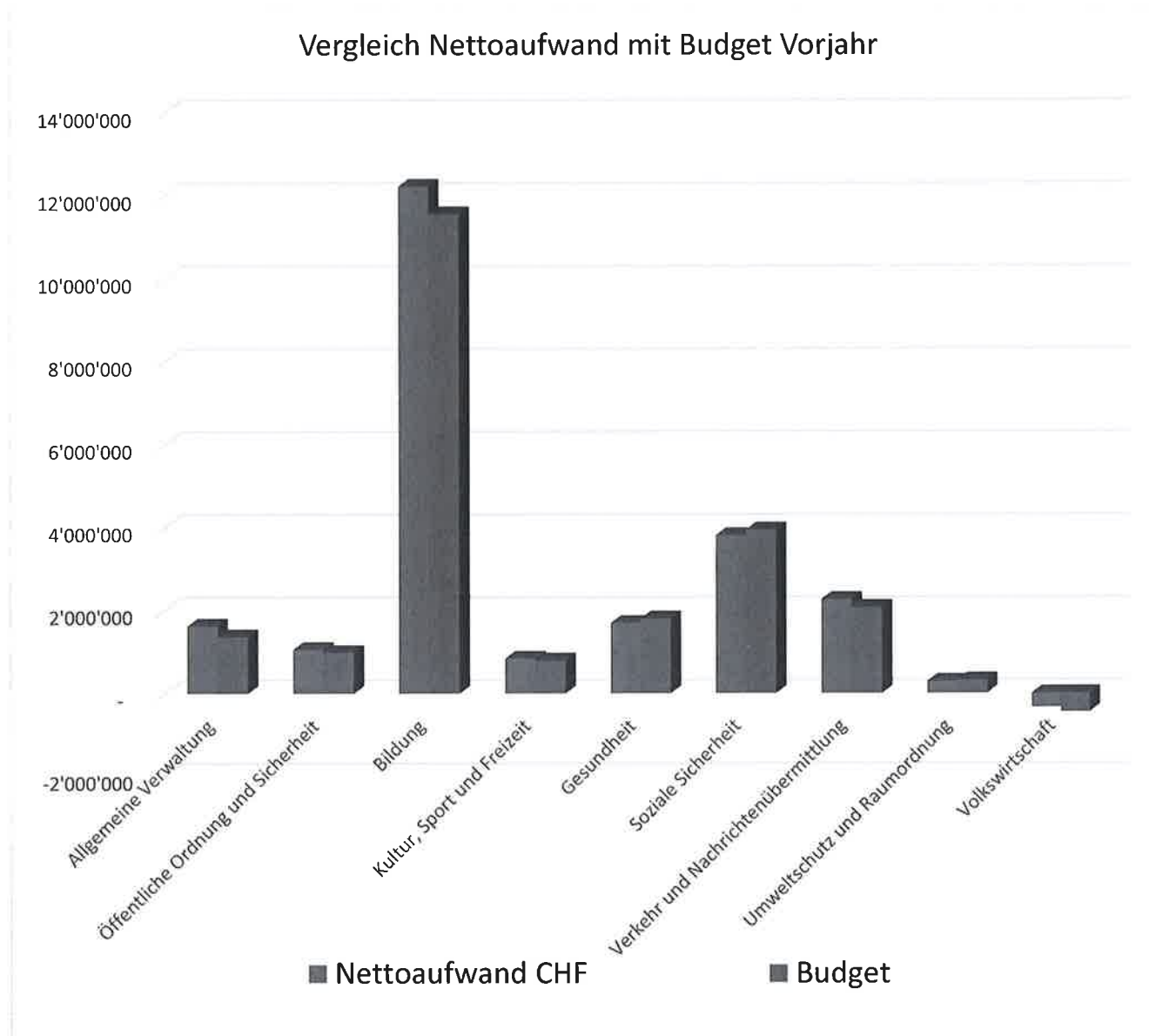


Die Ergebnisse für das kommende Jahr im Überblick:

Text	Budget		Eigenkapital 31.12.2021 ca. CHF
	2021 CHF	2020 CHF	
Gemeindegut:			37'000'000
Aufwandüberschuss	1'380'100	1'098'500	
Wasserversorgung:			4'028'000
Aufwandüberschuss	19'900		
Ertragsüberschuss		93'600	
Abwasserbeseitigung:			4'435'000
Ertragsüberschuss	161'400	214'400	
Abfallbeseitigung:			252'000
Aufwandüberschuss	129'000	171'900	

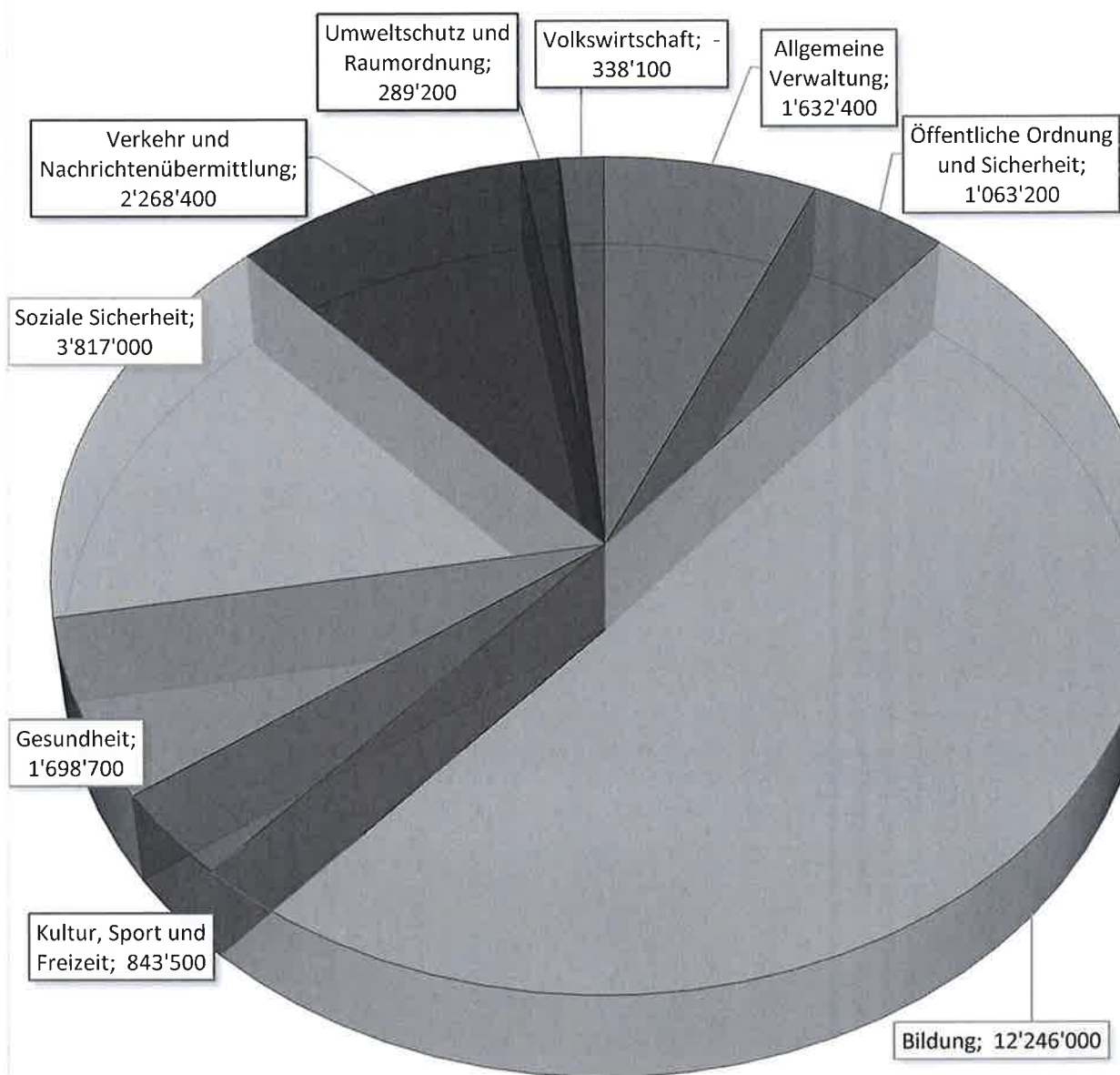
ERFOLGSRECHNUNG

Die folgenden Diagramme zeigen die Ergebnisse der einzelnen Bereiche:



Handwritten signature and initials in blue ink.

NETTOAUFWAND PRO BEREICH



ERFOLGSRECHNUNG

Begründungen der Abweichungen im Vergleich zum Budget 2020:

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Mehraufwand

CHF 262'400

Bei der Finanz- und Steuerverwaltung sind Mehraufwendungen von CHF 65'200 zu verzeichnen. Das neue Rechnungsmodell HRM2 ist aufwendiger als sein Vorgänger HRM1. Im Rahmen einer Stellenplanüberprüfung wurde die Finanzverwaltung von zusätzlichen Aufgaben entlastet. Dadurch sind auf der Ertragsseite geringere Erträge zu verzeichnen.

Für das Bauamt und die Liegenschaftenverwaltung wurde zusätzliches Personal angestellt. Die Aufwendungen bei den Allgemeinen Diensten fallen dadurch um CHF 80'200 höher aus.

Bei den Verwaltungsliegenschaften ist geplant eine Zustandsanalyse durchzuführen und eine Liegenschaftsstrategie zu erarbeiten. Die zusätzliche Stelle des Liegenschaftsverwalters schlägt sich kostenmässig auch bei den Verwaltungsliegenschaften nieder. Infolge der knappen räumlichen Verhältnisse in der Gemeindeverwaltung musste ein Container hinzugemietet werden. Die Mehraufwendungen liegen insgesamt bei CHF 124'800.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

Mehraufwand

CHF 77'100

Eine neue Angestellte tritt ihre Stelle bei den Einwohnerdiensten im März 2021 an. Bis dahin wird die Vakanz mit externen Diensten (Springerin) überbrückt. Zudem fällt der Informatik-Nutzungsaufwand höher aus. Die Aufwendungen beim Allgemeinen Rechtswesen liegen daher um CHF 29'900 über dem Vorjahresbudget.

Die Feuerwehr verfügt über einen personellen Unterbestand. Mit der Aufstockung auf den Soll-Bestand werden auch die Kosten ansteigen (Feuerwehr plus CHF 34'100). Etwas höhere Kosten sind auch beim Zivilschutz zu erwarten, da Schutzraumkontrollen anstehen.

2 BILDUNG

Mehraufwand

CHF 667'500

Die Sonderschulen verzeichnen einen Mehraufwand von CHF 436'900. Davon betragen die auswärtigen Schulungen CHF 296'000. Mehr Kinder müssen aufgrund eines schulpsychologischen Gutachtens auswärts geschult werden. Zudem können mehrere Schüler/innen den Schulweg nicht mit dem ÖV zurücklegen und müssen in die Sonderschulen gefahren werden. Damit sind Mehrkosten von CHF 59'000 verbunden.

Die Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach (HPS) wird in eine interkommunale Anstalt überführt. Unsere geleisteten Investitionsbeiträge werden dabei in ein Darlehen und eine Beteiligung umgewandelt. Die HPS hat das Verwaltungsvermögen im Gegensatz zu Glattfelden im Rahmen der Umstellung auf HRM2 nicht neu bewertet. Der Bewertungsgewinn in Glattfelden musste dem Eigenkapital gutgeschrieben werden.

Das Verwaltungsvermögen liegt nun um CHF 79'800 über demjenigen der HPS, muss aber via Abschreibung dem Eigenkapital entnommen werden. Ein Geldfluss erfolgt nicht. Es handelt sich um einen rein buchmässigen Vorgang.

Mehraufwendungen sind auch beim Kindergarten mit CHF 56'600 und der Sekundarschule mit CHF 122'500 zu erwarten. Sie sind hauptsächlich auf höhere Anteile an den Kantonsbesoldungen der Lehrpersonen zurückzuführen. Die Primarstufe führt ab dem Schuljahr 2020/21 ein Klasse weniger. Daher können hier Minderaufwendungen von CHF 105'300 erwartet werden.

Bei den Schulliegenschaften wurden Unterhaltsarbeiten zurückgestellt. Um den Werterhalt zu gewährleisten, müssen sie ausgeführt werden. Die Mehraufwendungen betragen CHF 126'200 was auch etwas höhere Lohnkosten und Aufwendungen für Radonmessungen beinhaltet.

3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Mehraufwand

CHF 45'900

Die Beiträge an Vereine von rund CHF 50'000 sind neu gemäss den Vorgaben von HRM2 auf verschiedene Dienststellen aufzuteilen (bisher Dienststelle 3290, Kultur, Übriges). Dadurch ergeben sich Mehraufwendungen bei Musik und Theater, Sport und Freizeit und als Folge eine Entlastung bei Kultur, Übriges.

Beim Kulturbetrieb GKZ ist eine Neuorganisation geplant. Als Defizit sind CHF 69'000 gegenüber CHF 103'600 im Vorjahr budgetiert.

Das Schwimmbad verzeichnet einen Aufwandüberschuss von CHF 296'000 (Vorjahr CHF 240'800). Die Betriebskosten liegen höher. Um das Schwimmbad gesetzeskonform zu betreiben, ist ein vermehrter Personalaufwand notwendig. Um die Mehrkosten wenigstens teilweise abzudecken, wurden die Einnahmen aus Eintrittten von CHF 124'000 auf CHF 167'000 (+ CHF 43'000) erhöht.

4 GESUNDHEIT

Minderaufwand

CHF 109'500

Bei den Pflegefinanzierungskosten für die Alters- und Pflegeheime zeichnet sich eine Entspannung ab. Die Aufwendungen liegen per Saldo um CHF 133'500 unter dem Vorjahresbudget. Rege benutzt werden die Dienstleistungen der Spitex, was etwas höhere Kosten mit sich bringt. Leicht höher liegen auch die übrigen Gesundheitskosten wie Beiträge an den ärztlichen Notfalldienst wie auch die internen Kosten für die administrative Besorgung des Gesundheitswesens.

5 SOZIALE SICHERHEIT

Minderaufwand

CHF 134'400

Nachdem bei der Sozialen Wohlfahrt über längere Zeit Mehraufwendungen zu verzeichnen waren, hat ein Umkehrtrend eingesetzt. Wie bereits im Vorjahr können die Aufwendungen reduziert werden. Minderaufwendungen sind vor allem bei der Wirtschaftlichen Hilfe, den Ergänzungsleistungen, der Integration und der übrigen Fürsorge zu verzeichnen. Das Sozialamt wurde personell aufgestockt, so dass die erforderliche Kundenbetreuung möglich ist. Dadurch konnten die Fallzahlen erheblich reduziert werden. Höhere Aufwendungen sind bei den gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen durch die Kinderkrippen und -horte wie auch beim extern betreuten Asylwesen zu verzeichnen.

6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Mehraufwand

CHF 192'400

Die Gemeindestrassen erfordern einen etwas höheren Unterhalt als in den Vorjahren. Zudem hat der Zürcher Verkehrsverbund infolge der Corona mit erheblichen Ertragsausfällen zu kämpfen. Der Beitrag von Glattfelden steigt deshalb im kommenden Jahr von CHF 212'700 auf CHF 293'800 an, was einem Mehraufwand von 81'100 entspricht.

7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Minderaufwand

CHF 30'100

Im Vorjahr war die Erstellung eines Lärmschutzkatasters budgetiert, der nun entfällt. Etwas günstiger kommen auch der Unterhalt und die Reinigung der 28 gemeindeeigenen Brunnen zu stehen.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

Minderertrag

CHF 113'500

Das Gesetz über die Kantonalbank sieht vor, dass neben dem Kanton auch die Politischen Gemeinden am Reingewinn partizipieren. Den Gemeinden steht ein Drittel der Gesamtausschüttung im Verhältnis der Einwohnerzahl zu. Im Jubiläumsjahr 2020 wurde nebst der ordentlichen Ausschüttung eine einmalige Jubiläumsdividende ausgeschüttet. Der Aufwandüberschuss des Forstbetriebs liegt mit CHF 33'300 im Rahmen des Vorjahres.



9 FINANZEN UND STEUERN

Mehrertrag

CHF 803'200

Der Steuerertrag für das Jahr 2021 ist mit einem Steuerfuss von 120 % (Vorjahr 115 %) budgetiert. Trotz vorgesehener Steuerfusserhöhung wird bei den Gemeindesteuern mit einem Minderertrag von CHF 40'000 gerechnet infolge der Corona-Pandemie und der damit verbundenen wirtschaftlichen Abflachung.

Die Grundstückgewinnsteuern wurden mit CHF 800'000 (Vorjahr CHF 700'000) veranschlagt. Liegenschaften werden nach wie vor rege gehandelt.

Beim Finanzausgleich kann CHF 828'800 mehr an Ressourcenausgleich erwartet werden. Die Steuerkraft des Kantons hat erheblich zugelegt, während diejenige von Glattfelden leicht rückläufig war.

Der Ertragsüberschuss der Liegenschaften des Finanzvermögens ist mit CHF 105'600 budgetiert (Vorjahr 147'800), da ein leichter Anstieg der Zinsen nicht ausgeschlossen ist. An Negativzinsen konnten im Jahr 2019 CHF 49'586 vereinnahmt werden. Infolge der Corona-Epidemie sind Kapitalgeber zurückhaltender geworden, weshalb nicht mehr mit solchen Einnahmen gerechnet werden kann.

EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE

Wasserwerk

Bei einem Ertrag von CHF 519'600 und einem Aufwand von CHF 539'500 resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 19'900. Dieser wird der Spezialfinanzierung (Eigenkapital) gutgeschrieben, deren Bestand Ende 2021 voraussichtlich CHF 4'028'000 betragen wird. Diesen Mitteln steht ein abzuschreibendes Verwaltungsvermögen in Höhe von CHF 1'913'000 gegenüber. Der Wasserzins beträgt unverändert CHF 1.20 pro m³ Wasserbezug.

An Investitionen sind netto CHF 1'216'000 vorgesehen. Es handelt sich vor allem um die der Wasserleitung in der Hermigasse, die Sanierung der Elektrosteuerung und der Hauptleitung des Grundwasserpumpwerks Rüteli 1 und 2 und der Ersatz der Wasserleitung im Bäckerweg sowie diverse kleinere Projekte. An Wasseranschlussgebühren sind CHF 100'000 berücksichtigt.

Abwasserbeseitigung

Bei einem Ertrag von CHF 1'061'500 und einem Aufwand von CHF 900'100 beträgt der Ertragsüberschuss CHF 161'400. Dieser wird der Spezialfinanzierung (Eigenkapital) gutgeschrieben, deren Bestand Ende 2021 voraussichtlich CHF 4'435'000 betragen wird. Diesen Mitteln steht ein abzuschreibendes Verwaltungsvermögen von rund CHF 5'211'000 gegenüber. Die Mengengebühr beträgt unverändert CHF 2.30 pro m³ Wasserbezug.

Die budgetierten Investitionen betragen CHF 420'000. Darin enthalten sind im Wesentlichen Investitionsbeiträge an die Kläranlage Eglisau, die Erneuerung der Kanalisation in der Hermigasse und diverse Sanierungen aus Zustandsuntersuchungen. An Kanalisationsanschlussgebühren sind CHF 70'000 berücksichtigt.

Abfallbeseitigung

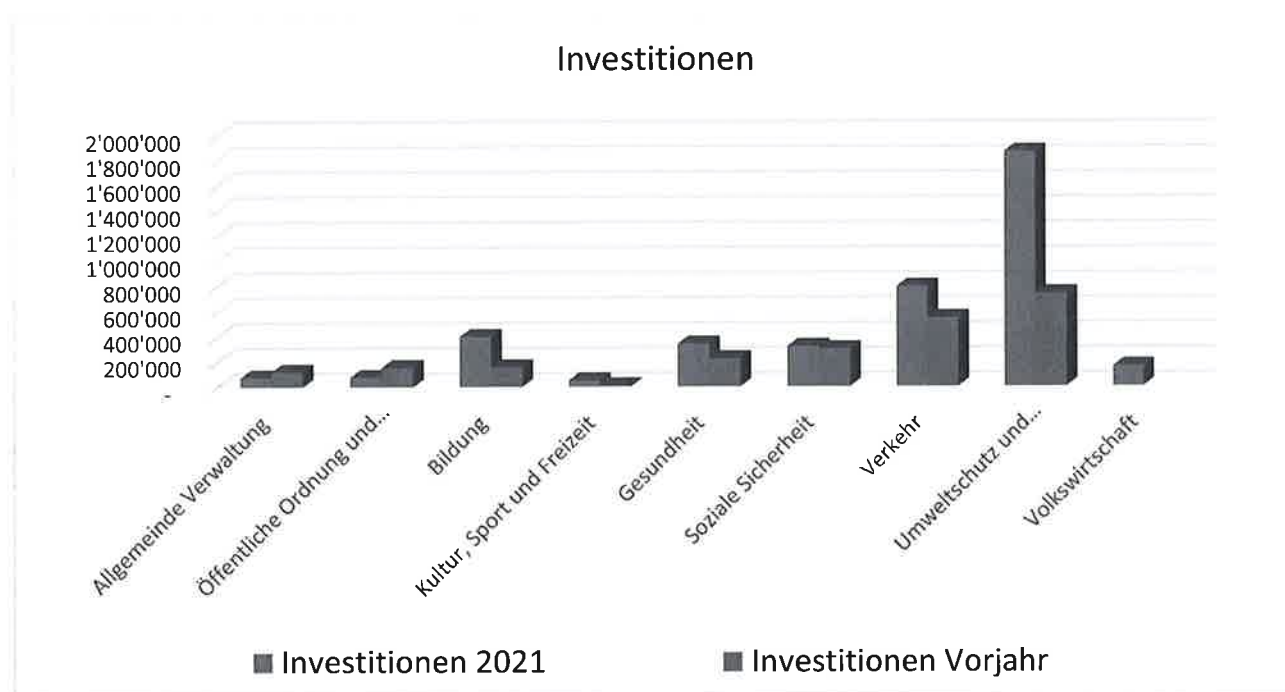
Bei einem Ertrag von CHF 658'400 und einem Aufwand von CHF 787'400 verbleibt ein Aufwandüberschuss von CHF 129'000. Dieser wird dem Spezialfinanzierungskonto (Eigenkapital) belastet, welches per Ende 2021 voraussichtlich CHF 252'000 betragen wird. Diesen Mitteln steht ein abzuschreibendes Verwaltungsvermögen von CHF 214'000 gegenüber.

Bei der Kehrichtgrundgebühr ist eine Erhöhung auf CHF 100 pro Jahr (bisher CHF 50) vorgesehen. Ebenfalls werden die Gebühren für Grüngut ebenfalls leicht angehoben, da die Kostendeckung nicht mehr gegeben ist. Im Investitionsbereich ist die Erstellung einer Einstellhalle bei der Abfallsammelstelle für CHF 200'000 geplant.

INVESTITIONSRECHNUNG

Verwaltungsvermögen (inklusive Eigenwirtschaftsbetriebe)

Bei Ausgaben von CHF 4'251'000 und Einnahmen von CHF 170'000 ergeben sich Netto-investitionen von CHF 4'081'000.



Die einzelnen Projekte sind aus der separaten Investitionsplanung ersichtlich.

Das Budget und der Finanz- und Aufgabenplan können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Glattfelden in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung geprüft.

Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	36'240'400.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	23'076'300.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	13'164'100.00
	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	4'251'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	170'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	4'081'000.00
	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	-
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	-
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)			CHF 9'820'000.00
Steuerfuss			120 %
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss		13'164'100.00
	Steuerertrag bei 115 %		11'784'000.00
	Aufwandüberschuss		1'380'100.00

Die RPK stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu folgenden Bemerkungen Anlass (siehe auch Antrag der RPK zum letztjährigen Budget 2020):

Zum Zeitpunkt dieses Antrags kann das Budget zwar als finanziell angemessen bezeichnet werden, doch weist es einen hohen Aufwandüberschuss aus, weil die Ertragszunahmen die Aufwandzunahmen nicht mehr abzudecken vermögen. Der Selbstfinanzierungsgrad fällt mit 34 % somit schlecht aus. Gut bis vertretbar wäre ein solcher von 80 % bis 100 %, ideal wäre ein Selbstfinanzierungsgrad von grösser 100 %.

Im Finanz- und Aufgabenplan 2021 - 2025, der vom Gemeinderat am 12. Oktober 2020 beschlossen wurde, sind für die kommenden fünf Jahre weitere negative Abschlüsse mit einem durchschnittlichen jährlichen Verlust von rund Fr. 600'000 geplant. Die steigenden Erträge vermögen die rascher steigenden Aufwände weiterhin nicht zu decken, obschon folgende zusätzliche Einnahmen über jährlich insgesamt rund Fr. 1.8 Mio. in die Finanzplanung bis 2025 eingeflossen sind:

- Steuerfusserhöhung von 5 % → Fr. 0.5 Mio. zusätzliche Einnahmen ab 2021
- Ressourcenausgleich steigt aufgrund der Steuererhöhung → Fr. 0.35 Mio. zusätzliche Einnahmen ab 2023
- Zusatzleistungen → Fr. 0.4 Mio. zusätzliche Einnahmen ab 2022
- Strassenfonds → Fr. 0.55 Mio. zusätzliche Einnahmen ab 2023

Das für die Jahre 2021 -2025 geplante hohe Investitionsvolumen führt zudem zu einer weiteren Liquiditätsverschlechterung, welche den durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von lediglich 33 % ergibt. Einen solch tiefer Selbstfinanzierungsgrad im Planungsbereich von weiteren fünf Jahren ist als ungenügend zu taxieren.

Mit den geplanten voraussichtlichen Aufwandüberschüssen und Investitionen wird sich das Nettovermögen der Gemeindefinanzen von voraussichtlich Fr. 10.7 Mio. per Ende 2020 in eine Nettoschuld von Fr. 13.4 Mio. wandeln. Die Gemeinde wird rund Fr. 20 Mio. Fremdkapital aufnehmen müssen, um die geplanten Investitionen über Fr. 34.9 Mio. finanzieren zu können und erhöht damit das Fremdkapital von ca. Fr. 17.5 Mio. auf über Fr. 37 Mio.

Die RPK empfiehlt den Stimmberechtigten den Finanz- und Aufgabenplan 2021 - 2025 bei der Gemeindeverwaltung einzusehen, damit sie sich ein detailliertes Bild zur zukünftigen Entwicklung der Gemeindefinanzen machen können.

Ein solch geplanter Finanzhaushalt kann sich anschliessend nur erholen, wenn der Selbstfinanzierungsgrad wieder über 100 % steigt. Dies ist nur möglich, wenn ab dem Jahr 2026 wieder Perioden mit deutlich tieferen durchschnittlichen Investitionsausgaben und keinen oder nur geringen Aufwandüberschüssen folgen. Diese Tendenz ist für die RPK jedoch nicht erkennbar. Aus Sicht der RPK müssen entweder die Erträge erhöht und/oder die Aufwände massiv reduziert sowie die Investitionsvorhaben verringert werden. Die RPK erachtet es als ihre Pflicht, der Gemeindeversammlung dies offen zu legen und begrüsst den Antrag des Gemeinderates zur Steuererhöhung.

Die RPK weist darauf hin, dass künftig mit weiteren hohen Investitionsvolumen und Aufwandüberschüssen mit Nettoverschuldung der Gemeinde auch mit weiteren Steuerfusserhöhungen zu rechnen ist.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung entgegen aller erwähnten Argumente und der daraus abgeleiteten Beurteilung der voraussichtlich schlechten finanziellen Entwicklung der Gemeindefinanzen, insbesondere der schlechten Liquiditätsentwicklung, das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Glattfelden entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen, da dieses wie eingangs erwähnt zum momentanen Zeitpunkt noch als finanziell angemessen bezeichnet werden kann. Dies jedoch mit dem klaren Hinweis an den Gemeinderat, die Mittelfristplanung zu überarbeiten, mit dem Ziel, diese für die kommenden Jahre finanziell und im Besonderen liquiditätstechnisch wieder ausgeglichener zu gestalten, damit der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad klar erhöht sowie die Nettoverschuldung und die massive Erhöhung des Fremdkapitals vermieden werden kann.

1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Glattfelden entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen und den Steuerfuss auf 120 % (Vorjahr 115 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Der RPK Präsident, Antonio Rudin fasst den vorstehenden Abschied und Antrag der RPK für die Gemeindeversammlung in eigenen Worten nochmals zusammen während der gesamte Abschied samt Antrag in der Präsentation gezeigt wird.

Diskussion

Michael Weiss Staltigstrasse 10, zweifelt an der Aussage der Vorsteherin Finanzen, dass ein Notbudget in der aktuellen Situation keine gute Alternative wäre. Die Stimmbürger können doch keinen konkreten Änderungsvorschlag machen, das ist Sache der Profis, weshalb er der Ansicht ist, dass das Budget zurückgewiesen und vom Gemeinderat überarbeitet werden müsse. Heute ein neues Ergebnis zu präsentieren - während der Versammlung - wäre kaum möglich. Weiter führt er aus, dass Bauprojekte oft sehr aufwendig umgesetzt werden von der Gemeinde und meint weiter, dass dies viel günstiger gehen würde. Die Projekte müssen genauer angeschaut werden, um Einsparungen erzielen zu können.

Die aufgezeigten Beispiele der zusätzlichen Steuerbelastung sind pro Jahr, was bedeutet, dass nach ein paar Jahren trotzdem ein paar tausend Franken Mehrbelastung durch die Erhöhung entstehen. Die kommende Generation werde sich fragen, weshalb solche Mehrkosten bewusst in Kauf genommen wurden. Wurden die Ausgaben und Einnahmen wirklich genau angeschaut? Oder gibt es allenfalls weitere Überraschungen, die nicht im Budget enthalten sind? Hohe Abweichungen einfach immer zu erklären könne nicht der richtige Weg sein. Es sollten erst die Projekte genau angeschaut werden, sowie die zusätzlichen Gelder vom Kanton um dann zu entscheiden, was für eine Erhöhung es benötigt.

Vorsteherin Finanzen Michèle Dünki-Bättig, begründet, dass eine Gemeinde möglichst handlungsfähig bleiben sollte, gerade in einer solchen Pandemie. Sie soll rasch und unkompliziert agieren können und nicht zusätzliche Hürden überwinden müssen. Die kommende Generation könne im Übrigen genau so fragen, weshalb die Infrastruktur nicht ans Wachstum der Gemeinde angepasst oder instand gestellt wurde.

Andreas Schmid (impuls8192) Schachemerstrasse 100b, die Zahlen im Budget haben ihn sehr überrascht. Das Budget ist abzulehnen, unabhängig davon, ob der Steuerfuss erhöht wird oder nicht. Bereits für das Jahr 2020 gab es eine negative, finanzielle Aussicht. Mehrere Jahre in Folge schloss die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss ab. Es müsste eine klar erkennbare Strategie vorhanden sein. Es wurde angedeutet, dass der Gemeinderat erst im Januar eine Strategie ausarbeiten will, das ist für das vorliegende Budget einfach zu spät. Im Jahr 2020 ist offenbar der Stellenplan um über 200 % aufgestockt worden. Im Sommer 2020 wurden Kosten für eine Analyse ausgegeben. Es sei einfach die falsche Reihenfolge. Das Budget soll darum abgelehnt werden. Im Finanzhandbuch steht zudem klar, was in einem Notbudget erlaubt ist und was nicht. Unerlässliche Ausgaben und gebundene Ausgaben sind weiterhin möglich wie z.B. Mieten, Büromaterial, Besetzung bestehender Stellen usw. Schaffung neuer Stellen oder Neuanschaffungen sind nicht möglich. Auch die aktuelle Corona-Pandemie war an den rund 15 Sitzungen des Gemeinderates nur einmal ein Thema. Im Frühling 2021 soll ein neues Budget mit einem klaren Plan vorgelegt werden.

Peter Demuth Zollingerweg 3, wenn er die Ausführungen höre, findet er es befremdend. Vor allem wenn man hört, welche Einnahmen noch erwartet werden können, die nicht im Budget enthalten sind. Man könne doch keine Steuerfusserhöhung beantragen, wenn man noch nicht weiss, welche Gelder noch kommen werden. Er stelle Antrag auf Rückweisung des Budgets und Beibehaltung des Steuerfusses von 115 %.

Thomas Hafner Hagenbuchstrasse 13, bittet darum in Zukunft wieder die Detailübersicht in der Weisungs-Broschüre aufzuführen, da die Broschüre in dieser Form nicht den gewünschten Informationsgehalt aufweise. Er findet es hingegen sehr gut, dass die Möglichkeit zum abonnieren der Weisung in gedruckter Form weiterhin bestehe.

Weiter findet er die Gebührenerhöhung im Bereich Abfall einen Affront gegenüber der Bevölkerung. Wenn die Erhöhung vom Kehrichtabfuhrunternehmer herrührt, solle man diesen auswechseln, da es sicher günstigere Unternehmer gibt. Es sei nicht klar, was die Erhöhung rechtfertige. Es könne zwar entnommen werden, dass eine neue Einstellhalle benötigt wird, aber auch diese könne doch detaillierter ausgewiesen werden. Er beantragt daher eine Teilrückweisung des Bereichs Abfallgebühren.

Markus Lee Strickstrasse 9, lobt den Gemeinderat, dass bei den Strassen eine Zustandsaufnahme gemacht wurde. Die letzten 20 Jahre hat man in diesem Bereich wohl etwas geschlafen. Es sei auch klar, dass die Anforderungen gewachsen sind bei gleichbleibendem Steuerfuss. Eventuell müssten bestimmte Dienstleistungen abgebaut oder auf «Goodies» verzichtet werden. Er stellt sich auch die Frage, ob man vom Kanton so unter Druck sei, dass nicht mehr gespart werden könne, vermutlich sei dies so, dass man zu diesen Dingen gesetzlich verpflichtet sei. Vielleicht muss man auch mal etwas mehr geben und nicht immer nur nehmen, dann könne möglicherweise auch das Budget wieder verbessert werden.

Pascal Streiff (GLP) Ryffelweg 62, auch die GLP weist das Budget 2021 und die Steuerfusserhöhung zurück. Der Steuerfuss wurde bereits 2018 angehoben mit dem Versprechen, dass gespart wird. Trotzdem gibt es immer wieder neue Ausgaben und das Fremdkapital wird erhöht. Zwar seien die Zinsen momentan tief, aber diese können schnell wieder ansteigen. Die mittelfristige Investitionsplanung könne sich nur erholen, wenn ab 2026 Perioden mit viel tieferen Investitionen folgen. Diese Entwicklung sei aber nicht erkennbar. Es fehle auch ein Konzept wie Firmen angesiedelt werden können. Es sei ganz klar, dass man nicht mehr ausgeben könne als man hat. Die GLP beantragt eine Rückweisung und eine Kostensenkung in allen Ressorts um 10 %.

Birgit Ringli Winkel 27, gibt zu bedenken, wo im Bereich Bildung noch gespart werden solle, wenn das Budget 2021 abgelehnt wird. Es wurden bereits jetzt, teilweise schmerzhaft, Einsparungen vorgenommen (z.B. Atelier-Unterricht, Bücherbus). Was heisst es für den Bereich Bildung konkret?

Vorsteher Bildung Adrian Rösti, bestätigt, dass bereits rund CHF 800'000 im Budget gestrichen wurden. Die Streichungen erfolgten beispielsweise beim Personal, bei der Teambildung, Aus- und Weiterbildungen, Material usw. Es wurde zurückgestellt und gestrichen was man konnte. Es wären noch rund CHF 200'000 möglich, aber dann auf Kosten der Klassenassistenzen, Klassenlager, Exkursionen, Hausaufgabenhilfe usw. Die Schulpflege habe sich grundsätzlich für den Erhalt dieser Angebote ausgesprochen, dieser Entscheid müsste aber überprüft werden.

Urs Risch Kreuzhaldenstrasse 23, sagt, dass die Klassenassistenten gut und wichtig sei. Aber eventuell gebe es günstigere Alternativen. Die Schule solle doch einen Aufruf machen, ob es nicht Personen gibt wie z.B. Rentner, welche dies kostenlos machen würden. Er selber mache dies bei der Schule in Bülach und spüre eine hohe Dankbarkeit. Vielleicht wäre das ein möglicher Weg zur Kostensenkung.

Thomas Steiner Juchstrasse 23, der Gemeinderat hat wirklich bereits gespart. Viele Ausgaben sind einfach vom Kanton oder von Gesetzes wegen vorgegeben und nicht beeinflussbar. Das Defizit resultiert, weil einfach zu wenig Steueraufkommen in Glattfelden vorhanden sei. Es gebe zu wenig Gewerbe und die Steuerlast liegt in erster Linie bei den privaten Steuerzahlern. Es sei seit längerem bekannt, dass diese Rechnung nicht mehr aufgehen wird, weshalb er die Versammlung zur Annahme des Budgets, und der damit verbundenen Erhöhung des Steuerfusses, auffordert.

Andrea Wydler Meier Brunnenhof 1, erklärt aus Sicht einer Primarlehrerin, dass die Streichung der Klassenassistenten keine Lösung sei. Dadurch würden die Kosten für externe Schulungen wieder vermehrt ansteigen. Durch grosse Klassen mit über 24 Schülerinnen und Schülern ist es fast nicht möglich ohne Klassenassistenten.

Martin Reimann Spinnereistrasse 14, das Notbudget oder eine Rückweisung würde für die Schule nicht bedeuten, dass alles gestrichen würde. Das Budget muss finanziell einfach vernünftiger gestaltet werden. Er habe schon einige Gemeindebudgets gesehen, aber solche zusätzlichen Kosten sehe er zum ersten mal. Auch der Grund der neuen Rechnungslegung HRM 2 sei keine ausreichende Begründung, da dies mit einer guten IT problemlos lösbar ist. Weshalb sollte die Umstellung so teuer sein, es gebe schon diverse Gemeinden, welche die Umstellung vollzogen haben. Eine Abstimmung zum jetzigen Zeitpunkt sei nicht logisch wenn erst im neuen Jahr die Klausur durchgeführt werde. Das muss doch im Vorfeld besprochen werden. Er befürwortet daher eine Rückweisung des Budgets.

Christian Meier Brunnenhof 1, stellt in der Abfallbeseitigung ein Defizit von CHF 129'000 fest und trotzdem wird immer noch eine gratis Sperrgutabfuhr angeboten und durchgeführt. Das sei eine Sauerei. Da könne man das ganze Jahr sammeln und alles mit der Sperrgutabfuhr mitgeben. Wieso wird eine neue Einstellhalle bei der Abfallsammelstelle benötigt? Er beantragt ebenfalls eine Teilrückweisung für den Bereich Abfallbeseitigung.

Vorsteher Infrastruktur René Gasser, erklärt wie die ganze Situation im Bereich Abfallbeseitigung zu Stande gekommen ist. Vor einigen Jahren hat sich der Zweckverband DEZU (Deponie Zürcher Unterland) aufgelöst und hohe Guthaben an die Gemeinden zurückbezahlt. Dieses zusätzliche, zweckgebundene Kapital wollte man an die Bevölkerung zurückgeben und hat darum unter anderem Sperrgutsammlungen eingeführt. Es wurden verschiedene Varianten ausprobiert und die normale Sammlung war logistisch und wirtschaftlich die Beste. Es wird immer mehr Personal benötigt, da zu wenig zuverlässige Personen im Sinne einer Arbeitsintegration zum Einsatz kommen. Die Garagen fallen zusammen, die Bausubstanz ist marode. Die Einstellhalle ist das Ergebnis aus einer Auflage der kantonal zuständigen Stelle (AWEL). Die Halle kostet total CHF 400'000 und wird auf zwei Jahre verteilt. Man befinde sich in der Gewässerschutzzone der Glatt, was zu weiteren Problemen und strengen Auflagen führt. Aktuell werden Auslagerungen geprüft und weitere Aspekte der Verwertung und Logistik. Auch die Abfuhr von Kehricht und Grüngut soll neu ausgeschrieben werden.



Vorsteherin Finanzen Michèle Dünki-Bättig, erklärt nochmal den sehr aufwändigen Budgetprozess, welcher im Frühsommer zusammen mit den Abteilungsleitenden und Ressortvorstehenden beginnt. Alle Posten werden einzeln angeschaut, vorbesprochen oder teilweise schon gestrichen, bevor es eine erste Version gibt. Diese wird dann im Gemeinderat zusammen mit den Abteilungsleitenden diskutiert und Fragen werden beantwortet. Danach gibt es eine neue Version, welche dann mit dem Finanzplaner angeschaut wird, bevor es dann im vierten Entwurf zusammen mit dem Finanz- und Aufgabenplan mit Vertretern der Kirche und der RPK diskutiert und am Schluss im Gemeinderat und danach in der RPK verabschiedet wird. Der Prozess ist also sehr durchdacht und komplex aber keineswegs unseriös. Die Klausurtagung ist in erster Linie aufgrund der vollständigen Besetzung des Gemeinderates und wegen der Halbzeit der Legislatur angesetzt und nicht einzig wegen der Gemeindefinanzen. Vielmehr kam dieses Thema zusätzlich während des Budgetprozesses hinzu.

Harry Nussbaumer Hohwindenstrasse 6, stellte in der Weisungsbroschüre fest, dass zu seiner Zeit als Gemeinderat die Steuern am höchsten waren. Offenbar habe man damals etwas über die Stränge geschlagen und man hätte den Steuerfuss nicht so weit senken dürfen. Er behaupte nicht, dass er gerne Steuern bezahle, aber er bezahle mit dem Bewusstsein, dass es notwendig ist. Ein Antrag über alle Bereiche hinweg 10 % einzusparen führe allerdings zu keinem seriösen Budget. Konkrete Vorschläge mit entsprechenden Änderungsanträgen was geändert werden solle fehlen. Die RPK und der Gemeinderat haben ihre Arbeit gemacht und man wisse nun, dass in Zukunft genauer hingeschaut werden muss. Sollte sich die Erhöhung als zu hoch herausstellen könne man damit dafür Schulden abbauen. Er ermuntert die Anwesenden auch, an die Gemeindeversammlungen zu kommen, wo die entsprechenden Kredite für konkrete Projekte bewilligt werden.

Thomas Hafner Hagenbuchstrasse 13, findet es tragisch, wenn man lesen muss, dass die Nachbargemeinde Hochfelden beispielsweise den Bereich Abfallbeseitigung noch im Griff habe. Dort gebe es sogar eine regelmässige Sammlung an der Haustür von diversen Entsorgungsgütern. Er korrigiert seinen Antrag und beantragt ebenfalls eine komplette Zurückweisung des Budgets samt Steuerfuss.

Marianne Tepe Spinnereistrasse 18, stellt die Frage, weshalb nur CHF 100'000 Wasseranschlussgebühren im Budget enthalten sind. Dies entspreche umgerechnet einer Bausumme von rund CHF 5 Mio. die verbaut würde. Bei der momentanen Bautätigkeit könne das ja nicht sein.

Leiter Finanzen Martin Bühlmann, erklärt, dass es sich dabei um Erfahrungszahlen und Durchschnittswerte der vergangenen Jahre handelt. Die Gebühren werden bei Neubauten oder bei Um- und Anbauten mit baulicher Wertvermehrung erhoben.

Vorsteher Infrastruktur Rene Gasser, ergänzt, dass sich die geplanten Investitionen im Bereich Wasser auf CHF 6.7 Mio. belaufen. Viele Ausgaben davon sind gebundene Ausgaben und müssen getätigt werden. So ist die Gemeinde zum Beispiel gezwungen ein zweites Standbein für die Wasserversorgung zu erstellen. Dabei besteht die Möglichkeit zum Anschluss an Eglisau oder der Bau eines neuen Pumpwerks. Auch der Bau eines grösseren, überregionalen Pumpwerks zusammen mit anderen Gemeinden wäre eine Option.

Marianne Tepe Spinnereistrasse 18, fragt sich wo die Anschlussgebühren für alle Neubauten hingeflossen sind die aktuell entstehen. Hier müsste ja Geld vorhanden sein für die geplanten Investitionen.

Vorsteherin Bau und Planung Martina Schurter, seit einigen Jahren werde eine durchschnittliche Bausumme von CHF 5 Mio. herangezogen. Von den rund 70 Baugesuchen im Jahr sind nur ein paar wirklich so umfassend, dass es zu einer baulichen Wertvermehrung führt, welche sich dann in den Anschlussgebühren niederschlägt. Im Schnitt über mehrere Jahre hat sich ein Ertrag von rund CHF 100'000 als plausibel erwiesen.

Leiter Finanzen Martin Bühlmann, zurzeit ist die Bautätigkeit wieder leicht rückgängig. Im aktuellen Jahr (2020) werde der Betrag von CHF 100'000 Wasseranschlussgebühren voraussichtlich knapp erreicht werden können.

Michael Weiss Staltigstrasse 10, hat noch eine weitere Frage zu den Einnahmen. Weshalb sei der Verkauf des Grundstücks an der Hermigasse nicht im Budget enthalten. Auch kommt er auf seine Frage zurück, ob weitere nicht budgetierte Einnahmen bekannt sind. Der Planungsprozess wurde erläutert, aber dann müssten dort doch solche Aspekte eingeflossen sein. Die Projekte müssen einfach überprüft werden. Sie mögen zwar inhaltlich korrekt sein, aber die Dimensionierung sei übertrieben und muss angepasst werden.

Vorsteherin Finanzen Michèle Dünki-Bättig, es wurde absichtlich kein Betrag eingesetzt um vom Wettbewerb profitieren zu können. Zudem habe das Grundstück einen bilanzierten Wert, weshalb nur die Differenz dazu als Buchgewinn in die Erfolgsrechnung fliesst. Mittlerweile liegen Angebote vor, welche aber noch besprochen und geprüft werden müssen. Der Entscheid zum Verkauf müsse allenfalls auch von der Gemeindeversammlung gefasst werden, je nach Höhe der Angebote bzw. des effektiven Verkaufspreises. Zurzeit laufe eine umfangreiche Bewertung der Liegenschaften bzw. deren Zustand. Danach besteht eine Entscheidungsgrundlage für mögliche Veräusserungsabsichten oder den Erhalt der Liegenschaft und eine Abschätzung des Sanierungsbedarfs.

Peter Demuth Zollingerweg 3, als Steuerzahler komme man sich verarscht vor. Einnahmen die mutmasslich höher ausfallen werden als CHF 1 Mio. sind nicht im Budget enthalten und werden erst im Januar 2021 diskutiert. Das Budget 2021 soll überarbeitet und neu vorgelegt werden.

Christian Meier Brunnenhof 1, findet der Gemeinderat habe nicht geschlafen. Die Klausur sei zwar erst im Januar aber die Arbeit gehe ja immer weiter und man ist stetig dran. Er habe kein Verständnis für eine komplette Zurückweisung mit der schlechten Begründung, dass erst im Januar getagt werde. Der Gemeinderat tage ja regelmässig und hat sich intensiv mit dem Budget befasst.

Ruth Bättig Lettenstrasse 5, fragt ob durch die neu geschaffene Stelle im Bereich Bau die Baugesuche nicht mehr vom Gemeindeingenieur behandelt werden. Fallen diese Kosten für die Gemeinde dann weg?

Vorsteherin Bau und Planung Martina Schurter, nicht komplett aber teilweise. Alles was selber inhouse erledigt werden kann wird erledigt. Für gewisse Baugesuche werde aber immer noch der Gemeindeingenieur mitwirken müssen.

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht weiter verlangt.



Anträge aus der Versammlung

Gemeindepräsident Ernst Gassmann, fragt die Versammlung - nach erschöpfter Diskussion - an, ob die vorliegenden Anträge zusammengeführt werden können. Antrag auf Rückweisung des Budget und Verzicht auf Steuerfusserhöhung.

Andreas Schmid (impuls8192) Schachemerstrasse 100b, korrigiert, dass er nur einen Antrag auf Zurückweisung des Budget gestellt habe aber keine Ablehnung oder Zurückweisung des Steuerfusses, diese Festlegung überlasse er dem Gemeinderat.

Gemeindepräsident Ernst Gassmann, fragt die Versammlung an, ob demnach die gleichlautenden Anträge als **gemeinsamer Antrag auf Rückweisung des Budgets** formuliert und darüber abgestimmt werden kann. Es wurden demgemäss vier Anträge auf Rückweisung gestellt.

Die konkrete Anzahl Anträge bezüglich Festlegung des Steuerfusses würden erst danach ermittelt werden, wenn das Budget festgesetzt wird.

Das Wort wird nicht weiter verlangt und dem Nicken der Antragsteller ist deren stillschweigende Zustimmung zu entnehmen.

Gemeindepräsident Ernst Gassmann, lässt die Stimmenzähler die Anzahl Stimmberechtigte erneut erheben, da ein paar Personen den Saal verlassen haben und teilweise nicht zurückgekommen sind.

Die Stimmenzähler stellen neu **139 Stimmberechtigte** fest.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf gleichlautenden Antrag der Herren Demuth, Hafner, Schmid und Streiff mit **88 JA-Stimmen zu 39 NEIN-Stimmen** folgenden

Beschluss

Das Budget 2021 der Politischen Gemeinde wird in der vorgelegten Form entgegen dem Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission zurückgewiesen.

Gemeindepräsident Ernst Gassmann, erwähnt zusätzlich, dass durch die Rückweisung eine Abstimmung über den Steuerfuss obsolet sei und der Gemeindeversammlung bis Ende März 2021 eine neue Budgetvorlage 2021 vorgelegt werden muss. Theoretisch kann eine Rückweisung nicht automatisch mit dem Auftrag zur Überarbeitung verbunden werden, weshalb auch ein exakt gleichlautendes Budget erneut zur Abstimmung gebracht werden könnte.

2. Einbürgerung von Jürgen Peter Erwin TESCH

Weisung

Jürgen Tesch stellte für sich das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die Beurteilung der Eignung von Jürgen Tesch die aufgrund der Akten sowie im Rahmen eines geführten Einbürgerungsgesprächs erfolgte, ist durchwegs positiv. Der Gemeindeversammlung kann deshalb die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Glattfelden vorbehaltlos beantragt werden.

Diskussion

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

1. **Jürgen Peter Erwin TESCH (m), geb. 1964, von Deutschland wohnhaft in 8192 Glattfelden, wird im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.**
2. **Die Einbürgerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.**
3. **Die reglementarische Einbürgerungsgebühr der Gemeinde beträgt nach § 33 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung CHF 700.**



3. Einbürgerung von Alexandre LUZ VAZ MORENO und Carolina DE THOMAZ MORENO sowie den Kindern Mariana und Rafael

Weisung

Alexandre Luz Vaz Moreno und Carolina De Thomaz Moreno stellten für sich und ihre Kinder das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die Beurteilung der Eignung der gesamten Familie, die aufgrund der Akten sowie im Rahmen eines geführten Einbürgerungsgesprächs erfolgte, ist durchwegs positiv. Der Gemeindeversammlung kann deshalb die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Glattfelden vorbehaltlos beantragt werden.

Diskussion

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

- 1. Alexandre LUZ VAZ MORENO (m), geb. 1976, von Brasilien, Carolina DE THOMAZ MORENO (w), geb. 1979, von Brasilien, Mariana DE THOMAZ MORENO (w), geb. 2007, von Brasilien und Rafael DE THOMAZ MORENO (m), geb. 2009, von Brasilien, alle wohnhaft in 8192 Glattfelden, wird im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.**
- 2. Die Einbürgerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.**
- 3. Die reglementarische Einbürgerungsgebühr der Gemeinde beträgt nach § 33 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung CHF 1'200.**



4. Einbürgerung von Martina PRACHT

Weisung

Martina Pracht stellte für sich das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die Beurteilung der Eignung von Martina Pracht, die aufgrund der Akten sowie im Rahmen eines geführten Einbürgerungsgesprächs erfolgte, ist durchwegs positiv. Der Gemeindeversammlung kann deshalb die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Glattfelden vorbehaltlos beantragt werden.

Diskussion

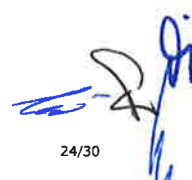
Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

1. **Martina PRACHT (w), geb. 1973, von Deutschland, wohnhaft in 8192 Glattfelden wird im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.**
2. **Die Einbürgerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.**
3. **Die reglementarische Einbürgerungsgebühr der Gemeinde beträgt nach § 33 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung CHF 700.**



5. Einbürgerung von Gevorg Ohanjanyan

Weisung

Gevorg Ohanjanyan stellte für sich das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die Beurteilung der Eignung von Gevorg Ohanjanyan, die aufgrund der Akten sowie im Rahmen eines geführten Einbürgerungsgesprächs erfolgte, ist durchwegs positiv. Der Gemeindeversammlung kann deshalb die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Glattfelden vorbehaltlos beantragt werden

Diskussion

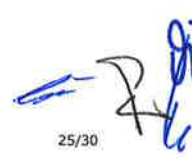
Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats mit offensichtlichem Mehr folgenden.

Beschluss

1. **Gevorg OHANJANYAN (m), geb. 1979, von Armenien, wohnhaft in 8192 Glattfelden, wird im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.**
2. **Die Einbürgerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.**
3. **Die reglementarische Einbürgerungsgebühr der Gemeinde beträgt nach § 33 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung CHF 700.**



Anfragen gemäss § 17 GG (Gemeindegesetz)

Gemeindepräsident Ernst Gassmann informiert, dass eine Anfrage nach § 17 GG innerhalb der Frist (10 Arbeitstage vor der Versammlung) eingegangen ist. Er weist im Weiteren darauf hin, dass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, eine Diskussion darüber zu verlangen. Damit eine solche geführt werden kann, muss jedoch die Mehrheit der Stimmberechtigten ihre Zustimmung erteilen.

Gemeindeschreiber Valentino Vincenz verliest die Anfrage von Alexander Atzenweiler:

Alexander Atzenweiler, Glattfelden, stellt mit Schreiben vom 24. November 2020 folgende Anfrage:

Anfrage an den Gemeinderat gemäss § 17 des Gemeindegesetzes Betreff Parkraumplanungsfond sowie Realisierung Parkraumplanung

Sehr geehrter Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates

Mit Blick auf die Gemeindeversammlung vom 8. Dez. 2020 reiche ich fristgerecht die nachstehende Anfrage im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes ein.

Ausgangspunkt der Anfrage bildet die prekäre Parkplatzsituation innerhalb der Gemeinde Glattfelden und speziell im Dorfkern. Von Bauherrschaften wird bei nicht Vorweisung der nötigen Anzahl Park-/Abstellplätze eine Ersatzgabe gefordert. Diese Ersatzabgabe wird in die Gemeindekasse vereinnahmt. Mit dem Geld der Ersatzabgaben soll behördenseits das Problem von fehlenden Parkplätzen geplant werden.

Grundsätzlich bringt es die Möglichkeit des verdichteten Bauens insbesondere innerhalb des Dorfkerns mit sich, dass die gesetzlich geforderten Parkflächen nicht immer oder nur teilweise realisiert werden können. Gründe hierfür sind einerseits die sehr restriktive Handhabung des Parkplatzbedarfs (insbesondere bei kleineren Wohnungen), andererseits steht die Forderung nach Freihaltung von Grünflächen oft im Widerspruch zum Gebot des verdichteten Bauens.

Die gesetzlichen Grundlagen zum Thema:

§ 246 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Zürich

§ 247 Die Gemeinde hat die Abgaben in einen Fonds zu legen, der zur Schaffung von Parkraum in nützlicher Entfernung von belasteten Grundstücken verwendet werden darf. Die Fondsmittel sind jeweils einzusetzen, sobald die Umstände es erlauben. Gemeinden, die einen Fonds bilden, sind verpflichtet, eine Parkraumplanung durchzuführen und laufend den Verhältnissen anzupassen.



Meine Fragen in diesem Zusammenhang:

1. Wie ist der Kontostand des Fonds für bisher eingezahlte Ersatzabgaben, Stand heute?
2. Hat der Gemeinderat eine Parkraumplanung in Arbeit?
Wenn ja, seit wann?
Wenn nein, wieso?
3. Wie ist der Stand der Parkraumplanung gemäss Art. 247 PBG heute? Bitte alle konkreten Umsetzungsvarianten nennen.
4. Welchen Zeitraum sieht die Gemeinde für die Planung und die Realisierung von Parkraum im Sinne von Art. 246/247 vor.

Gerne erwarte ich Ihre Antwort an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2020

Gemeindeschreiber Valentino Vinzens verliest die Antwort des Gemeinderates:

Antwort des Gemeinderates

Zu Ihrer Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

Frage 1: Der Kontostand des Fonds für Ersatzabgaben für Parkplatzbauten beträgt aktuell ein Guthaben von exakt CHF 100'000. Dabei handelt es sich um eine vor rund 13 Jahren verfügte Ersatzabgabe von vier Parkplätzen in der Kernzone. Aktuell sind weitere rund CHF 225'000 verfügt, allerdings noch nicht einbezahlt worden.

Frage 2: Zum jetzigen Zeitpunkt hat der Gemeinderat kein konkretes Parkraumplanungsprojekt in Arbeit. Das Problem zur Realisierung besteht in der Gemeinde Glattfelden normalerweise nur in der dicht bebauten Kernzone, wenn keine Tiefgarage realisiert werden kann. In den weiteren Bauzonen bestand nach unserem Kenntnisstand noch nie ein Problem, dass keine Realisierung möglich war. Die tiefe Anzahl bisher bezahlter Ersatzabgaben (vier Parkplätze) bestätigt diese Annahme.

Des Weiteren hat die Gemeinde aktuell kein geeignetes Grundstück in der Kernzone für ein Parkraumplanungs-Projekt. Der Fonds soll daher genutzt werden um den Einkauf in eine neue Anlage eines Privaten zu ermöglichen, wenn sich eine solche Gelegenheit in der Kernzone ergibt. Die Parkplätze müssen nämlich in einer nützlichen Distanz liegen, wenn sie nicht auf dem Baugrundstück realisiert werden können.

Frage 3: Wie bereits erwähnt, besteht noch keine Parkraumplanung gemäss § 247 PBG. Bezüglich möglicher Varianten verweisen wir auf die Antworten zu Frage 2 mit dem Einkauf und Investition in eine neue Anlage im Rahmen eines privaten Bauprojekts.

Frage 4: Wenn sich im Sinne der Antwort zur Frage 2 eine Möglichkeit ergibt, sich bei einem Bauprojekt in der Kernzone anzuschliessen und gemäss § 247 PBG eine Parkraumplanung anzugehen, wird diese Gelegenheit sicher ernsthaft vom Gemeinderat geprüft werden.

Stellungnahme von Alexander Atzenweiler

Herr Atzenweiler verzichtet auf die Möglichkeit zur Anfrage und Antwort Stellung zu nehmen.

Gemeindepräsident Ernst Gassmann fragt die Versammlung an, ob über die Anfrage diskutiert werden soll.

Es wird kein Antrag auf Diskussion gestellt.

Schluss der Versammlung

Bevor **Gemeindepräsident Ernst Gassmann** zum Schluss der Versammlung kommt, weist er auf die möglichen Rechtsmittel hin:

- Einwände gegen die Geschäftsführung (Rüge) müssen sofort an dieser Versammlung vorgebracht werden, sonst gelten sie als verspätet.
- Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet beim Bezirksrat Bülach wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Der Rekurs setzt voraus, dass die Verletzung politischer Rechte in der Gemeindeversammlung gerügt worden ist.
- Im Übrigen kann innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.
- Eine Berichtigung des Protokolls muss mit einem Rekurs in der Sache selbst oder mittels einer Aufsichtsbeschwerde verlangt werden.

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden im amtlichen Publikationsorgan «Der Glattfelder» vom 24. Dezember 2020 publiziert.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird von Gemeindeschreiber Valentino Vinzens verfasst und liegt ab Dienstag, 15. Dezember 2020, in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Gemeindepräsident Ernst Gassmann fragt die Versammlung an, ob Einwendungen gegen die Durchführung der Abstimmungen oder gegen die Geschäftsführung bestehen.

Feststellungen zuhanden des Protokolls

Die Versammlungsführung wird nicht beanstandet.

Gemeindepräsident Ernst Gassmann bedankt sich für das Vertrauen und den Vertreterinnen der Presse für ihre Berichterstattung über die heutige Gemeindeversammlung und wünscht allen einen guten Heimweg.

Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung findet am Dienstag, 8. Juni 2021 in der MZH «Eichhölzli», statt. Die anzusetzende ausserordentliche Gemeindeversammlung wird so rasch wie möglich festgelegt und kommuniziert.

Die Gemeindeversammlung ist geschlossen.

Für richtiges Protokoll

Der Gemeindeschreiber



V. Vinzens

Genehmigung des Protokolls

Wir haben das Protokoll geprüft und bezeugen dessen Richtigkeit.

Glattfelden, 14. Dezember 2020

Der Gemeindepräsident


E. Gassmann

Die Stimmenzähler


H. Kappeler
Th. Löpfe